

Auftrag an(Untersuchungsstelle/ArbeitsmedizinerIn)
für Untersuchungen gemäß der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ)

Exposition (Schadstoff/Einwirkung):

Betrieb:

Kontaktperson: **Funktion:**

Wichtig! Wird die Bezahlung der von der Firma bestellten VGÜ-Untersuchungen an die Untersuchungsstelle nicht von der AUVA übernommen (zum Beispiel weil die Untersuchung nicht notwendig oder der Untersuchungstermin zu früh ist) erfolgt die Rechnungslegung an die Firma.

| | JA | NEIN | Bemerkungen |
|--|----|-------------------------|-------------|
| Wurden die Arbeitsplätze evaluiert und ergibt sich daraus die Untersuchungspflicht? | | Datum der Evaluierung: | |
| Liegt eine Untersuchungsaufforderung für diese Untersuchung durch das Arbeitsinspektorat vor? | | Datum der Aufforderung: | |
| Wurden die für diese Untersuchungen in der VGÜ vorgesehenen Zeitabstände seitens des Betriebes geprüft? ⁽¹⁾ | | | |
| Für Untersuchungen bei Lärmeinwirkung: Liegt ein aktueller Lärmessbericht vor? | | Datum der Messung: | |

⁽¹⁾ Die gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabstände für alle Untersuchungen finden Sie unter: www.arbeitsinspektion.gv.at Liegen dem Betrieb keine Daten der letzten Untersuchung der ArbeitnehmerInnen vor, können diese unter Angabe der Sozialversicherungsnummer bei der AUVA angefragt werden: Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung AUVA, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien, T +43/5 93 93-20765,-20766,-20767,-20777; F +43/5 93 93-20764; hub-verrechnung@auva.at

Datum: Stempel/Unterschrift: